

RW-01-177 Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der offenen Gesellschaft

Antragsteller\*in: BAG Christinnen

Beschlussdatum: 02.10.2016

## Änderungsantrag zu RW-01

Von Zeile 176 bis 177:

- Wir wollen daher das AGG effektiver gestalten und zur besseren Rechtsdurchsetzung ein Verbandsklagerecht ~~vorsehen~~vorsehen(insbesondere der Antidiskriminierungsstellen des Bundes und der Länder).

## Begründung

Wir halten es für sinnvoll, den Begriff „Verbandsklagerecht“ beispielhaft auszufüllen. Die Antidiskriminierungsstellen haben die gesetzliche Aufgabe, Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen zu ergreifen, und sind insofern „Hüter“ des AGG.